

Stadt/Gemeinde
LAS-Code:

Nr.

Muster 2bis

Bescheinigung über den Empfang der in Artikel 7 §1 Absatz 2 des
Königlichen Erlasses vom 16. Juli 1992 über die Bevölkerungsregister und
das Fremdenregister vorgesehenen Meldung

Der Standesbeamte der Stadt/Gemeinde hat
die Meldung erhalten, durch die Herr/Frau
.....
(Name, Vornamen, nationale Nummer)

seinen/ihren Hauptwohntort verlegt hat
von (Adresse)
nach (Adresse).

Gleiches gilt für die zum selben Haushalt gehörenden Personen bzw. einige
unter ihnen (Name, Vornamen, nationale Nummer, Bestimmung der
Kontaktperson des Haushalts, wenn es sich nicht um den Melder handelt).

(Datum)

(Gegebenenfalls)
Unterschrift des
Melders

Unterschrift des
Standesbeamten
oder seines Beauftragten

Siegel der Stadt/Gemeinde

N.B.: Personen, die (nach einer positiven polizeilichen Untersuchung) eingetragen werden, müssen innerhalb der von der Gemeindeverwaltung vorgeschriebenen Frist bei dieser Verwaltung erscheinen, um ihre Adresse im Chip ihres elektronischen Personalausweises oder ihrer elektronischen Ausländerkarte zu ändern oder um den Personalausweis, der im Gesetz vom 19. Juli 1991, abgeändert durch das Gesetz vom 25. März 2003, erwähnt ist, oder das als Bescheinigung über die Eintragung in den Registern geltende Dokument ersetzen zu lassen. Versäumt eine Person es, ihre Adresse im Chip ihres Ausweises bzw. ihrer Karte zu ändern, so kann sie im Hinblick auf eine Verurteilung zu einer strafrechtlichen Sanktion bei den Gerichtsbehörden angezeigt werden.